



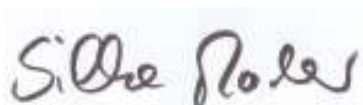
Bundesverband
„Das frühgeborene Kind“ e.V.

Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen für die Beantragung von Fördermitteln bei den Krankenkassen/ verbänden nach § 20 Abs. 4 SGB V

- ▶ Der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. (BVDfK) richtet seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen und deren Angehörigen aus. Ein wichtiges Ziel der Selbsthilfearbeit ist die Selbstbestimmung der Betroffenen. Bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen geht es deshalb nicht darum, vornehmlich die Erwartungen Dritter zu erfüllen, nur um Zuwendungen o. ä. zu erhalten.
- ▶ Der BVDfK geht nur Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen ein, die sich im Einklang mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben der Selbsthilfe durchführen lassen und diese unterstützen. Der BVDfK akzeptiert keine Zusammenarbeit, die die Gemeinnützigkeit gefährdet oder gar ausschließt. Auch die Finanzierung von Personalstellen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen erfolgt nicht überwiegend durch Wirtschaftsunternehmen.
- ▶ Der BVDfK behält in allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen die volle Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit und wahrt seine Unabhängigkeit auch finanziell. Die Beendigung einer Unterstützung wird nicht den Fortbestand des BVDfK und seine inhaltliche Arbeit gefährden.
- ▶ Die Unterstützung und Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen wird transparent behandelt. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen werden deshalb grundsätzlich durch schriftliche Vereinbarungen begründet, die für die Dauer ihrer Wirksamkeit an gut zugänglicher Stelle auf der Homepage des BVDfK in vollständiger Länge dokumentiert werden bzw. bei nicht vorhandenem Internet-Zugang in einer Veröffentlichung (z.B. Broschüre, Jahres-/Geschäftsbericht) abgedruckt sind. Der BVDfK nimmt als Leistungen sowohl Geld als auch unentgeltliche Unterstützung im Rahmen von Corporate Citizenship an. Der BVDfK achtet auf eine eindeutige Trennung zwischen Werbung für Produkte eines Unternehmens und Empfehlungen und Informationen des Verbandes.
- ▶ Der BVDfK lässt seinen Internet-Auftritt und seine Öffentlichkeitsarbeit nicht durch Personen oder Unternehmen betreuen, beraten oder durchführen und programmieren, die mit Wirtschaftsunternehmen, die sie unterstützen, in geschäftlicher oder sonstiger Verbindung stehen.
- ▶ Adressen von Mitgliedern des BVDfK werden grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Mitglieds an Dritte weitergegeben. Ebenso werden kein Werbematerial oder Produktinformationen eines Unternehmens direkt an die Mitglieder weitergegeben. Der BVDfK verpflichtet sich weiter, die anerkannten Regeln des Datenschutzes im Hinblick auf die Weitergabe von Daten oder Informationen über die Mitglieder an Unternehmen einzuhalten.

- ▶ In Publikationen, die der BVDfK veröffentlicht und die ohne Druckkosten oder andere Zuschüsse eines Unternehmens nicht zustande gekommen wären, wird der Sponsor deutlich sichtbar auf dem Umschlag der Publikation und im Innentitel kenntlich gemacht. Erscheint die Publikation bei einem Verlag, wird im Verlagsvertrag eine entsprechende Klausel aufgenommen, so dass auch für die Sponsoren, die der Verlag anwirbt, Gleiches gilt. Bei elektronischen Publikationen dokumentiert der BVDfK den Sponsor ebenfalls an geeigneter Stelle.
- ▶ Der BVDfK wahrt auch bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets seine Neutralität und Unabhängigkeit. Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der Referenten achtet er insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens, einer bestimmten Therapie oder eines bestimmten Produktes aus.

Frankfurt, 18. Dezember 2006

A handwritten signature in black ink that reads "Silke Mader". The signature is written in a cursive, flowing style.

Silke Mader
Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende